BLC
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V.

Label-Vielfalt bei Lebensmitteln – Segen oder Fluch?

Auf Lebensmittelverpackungen geht es bunt zu. Da tummeln sich neben gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnungen viele freiwillige Angaben, Siegel, Herkunftszeichen und Symbole. Welche Voraussetzungen für die Nutzung solcher Labels erfüllt sein müssen, ist sehr unterschiedlich. Sie rufen bei der Kundschaft aber auch Qualitätserwartungen hervor und werden daher gerne zu Werbezwecken eingesetzt. Andere Siegel ermöglichen eine bewusste Entscheidung für eine bestimmte Art der Lebensmittelerzeugung, wie beispielsweise biologisch produzierte Produkte [1]. Eine gehörige Portion kritische Wachsamkeit ist jedoch immer angebracht. Denn es macht einen Unterschied, ob z. B. ein Siegel für Tierwohl von der Fleischindustrie oder von einer staatlichen Kontrollbehörde vergeben wird [2]. Immer gilt: Auch freiwillige Angaben auf Lebensmitteln dürfen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht täuschen.

Welche Labels findet man auf Lebensmittelverpackungen?

Eine Auswahl ist auf nebenstehendem Bild zu sehen:

Wird die Kaufentscheidung durch Labels positiv beeinflusst?

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Bio-, Fair-Trade- oder Tierschutz-Labeln soll Verbraucherinnen und Verbrauchern darauf hinweisen, dass das damit ausgezeichnete Produkt bestimmten sozialen und/oder ökologischen Standards entspricht. Viele Labels ziehen jedoch keine Aufmerksamkeit auf sich, sind nicht klar genug oder irritieren gar.

Zwei Studien, die auf der Signaltheorie basieren und das EU-Bio-Logo mit grünem Blatt als Beispiel verwenden, zeigen, dass Designänderungen, die die Signalklarheit verbessern, eine positivere Label-Wahrnehmung bewirken. Die Unsicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher wird verringert, was wiederum ihr Vertrauen und letztendlich ihre Absicht, Produkte mit einem bestimmten Label zu konsumieren, begünstigt. Die Modifikation eines Labels hin zu größerer Klarheit kann eine vergleichsweise einfache und kostengünstige Möglichkeit bieten, das gewünschte Konsumverhalten zu fördern [3].

Wie vertrauenswürdig sind Labels bei der Lebensmittelkennzeichnung?

Die Kunst liegt darin, relevante von irrelevanten, gute und glaubhafte von wenig seriösen Siegeln zu unterscheiden. Bei nicht geregelten Labels ohne Zertifizierung, handelt es sich unter Umständen lediglich um das Marketing-Instrument eines Herstellers.

Die Verbraucher sollten folgendes hinterfragen:

- Ist das Label EU-weit oder national gesetzlich geregelt?
- Hat das freiwillige Label klar definierte, öffentlich zugängliche Anforderungen?
- Ist die Vergabe transparent und für alle interessierten Unternehmen zugänglich?
- Wird die Einhaltung der Standards regelmäßig und unabhängig kontrolliert?

BIO-Labels

Seit 1. Juli 2010 müssen alle verpackten Bio-Lebensmittel, die in der EU hergestellt werden, das EU-Bio-Logo mit grünem Blatt tragen (rechts oben dargestellt). Das Logo darf auch verwendet werden bei importierten Produkten, wenn diese den EU-Vorschriften für die Einfuhr von Bio-Lebensmitteln entsprechen. Zusätzlich zum verpflichtenden EU-Bio-Logo können Hersteller ihre Bio-Waren mit dem 2001 eingeführten nationalen Bio-Siegel kennzeichnen (rechts unten dargestellt). [4]

Neben diesen beiden staatlichen Siegeln vergeben deutsche Bio-Verbände eigene Label, z. B. Bioland, Naturland, Biokreis, Eco vin, Biopark, Demeter, Gäa, Ecoland. Die Kriterien müssen mindestens den Anforderungen der EU-Bio-Verordnung entsprechen und enthalten weitere striktere Verbandsregeln. Dazu gehören Vorgaben wie beispielsweise weniger Tiere pro Hektar Land und weniger Zusatzstoffe in der Weiterverarbeitung. Außerdem gibt es diverse Bio-Eigenmarken von Handelsketten. Verpackte Bio-Lebensmittel mit einem Verbands- oder Handelslogo müssen aber zusätzlich immer auch das einheitliche EU-Bio-Logo tragen [5].

EU-Label – Geoschutz

Für geschützte Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geschützte geographische Angaben (g.g.A.) sieht das EU-Recht einen weitreichenden Schutz vor. Voraussetzung dafür ist die Eintragung einer geschützten Bezeichnung in ein EU-Register (Online-Datenbank eAmbrosia), die auf qualitativen Beziehungen zwischen dem betroffenen Lebensmittel und einer bestimmten Herkunftsregion basiert. Der Schutzumfang wird durch die eingetragene Produktspezifikation der jeweiligen Bezeichnung bestimmt [6].

Mehr zur Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln enthält der Artikel des Monats Januar 2020 [7].

„Ohne Gentechnik“-Label

Seit August 2009 gibt es in Deutschland das einheitliche Logo „Ohne Gentechnik". Es wurde vom damaligen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiiert. Der Verband „Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.“ (VLOG) vergibt das Siegel „Ohne Gentechnik“ für Lebensmittel. Unternehmen, die ihre Produkte so kennzeichnen möchten, müssen dafür die gesetzlichen Anforderungen der „Ohne Gentechnik“-Produktion nach EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz erfüllen und vom VLOG zertifiziert sein [8, 9].

V-Label: Vegan/Vegetarisch

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme, Trägerstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe bei der Kennzeichnung eines Lebensmittels nicht deklariert werden. Sie können aber tierischen Ursprungs sein, z. B. Gelatine. Für Verbraucher, die sich bewusst für ein vegetarisches oder veganes Lebensmittel entscheiden möchten, sind die V-Labels daher sogar notwendig.

Grundsätzlich sind zwei Arten von veganen und vegetarischen Labels zu unterscheiden: Herstellerlabels, die prinzipiell von jedem Unternehmen auf einem Lebensmittel angebracht werden können und meist spezifisch für einen Hersteller sind, und Drittanbieter-Labels von unabhängigen Organisationen (die zwei bekannten Siegel: das “V-Label“ und die „Veganblume“). Bei den beiden Drittanbieter-Labels beruhen die Vergabekriterien auf festgelegten und für Verbraucher online einsehbaren Standards [10, 11]. Die zugrundeliegenden Kriterien für Herstellerlabels sind nicht vereinheitlicht und beruhen nicht auf vergleichbaren Qualitätsstandards. Die Auslobung veganer/vegetarischer Produkte mit herstellereigenen Labels bedeutet weniger Kosten, keine Kontrollen und keine Verpflichtung zur Erfüllung eines Kriterienkatalogs [12].

Tierwohl-Label

Bereits seit Anfang 2013 bietet der Deutsche Tierschutzbund e.V. mit seinem Label „Für Mehr Tierschutz" Hilfestellung beim Einkauf von Fleisch aus tiergerechterer Erzeugung. Es gibt zwei Stufen: die „Einstiegsstufe" und die „Premiumstufe". In beiden müssen jeweils definierte Anforderungen an Tierhaltung, Tiertransport und Schlachtung erfüllt werden. Die sog. Einstiegsstufe beinhaltet deutlich mehr Tierschutz als der gesetzliche Mindeststandard, aber noch kein sehr hohes Tierschutzniveau. Das Label der Premiumstufe kennzeichnet ein hohes Tierschutzniveau im Vergleich zum gesetzlichen Standard. Unabhängige, fachkundige Kontrolleure und der Deutsche Tierschutzbund e.V. selbst stellen durch unangekündigte Kontrollen sicher, dass die Anforderungen eingehalten werden. Die Anforderungen an die Haltung von Bio-Tieren sind etwa mit denen der Premiumstufe des Tierschutz-Labels vergleichbar. [13]

© Deutsche Tierschutzbund e.V.

Auch die Initiative Tierwohl, ein Zusammenschluss von Land- und Fleischwirtschaft sowie Lebensmittelhandel, hat ein eigenes Produktsiegel herausgegeben, das Fleisch und Fleischerzeugnisse kennzeichnet, die von Tieren aus teilnehmenden Betrieben stammen. Die Verbesserungen für die Tiere gegenüber den gesetzlichen Mindestanforderungen sind nicht besonders hoch.

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz enthält zunächst ein verpflichtendes staatliches Tierhaltungskennzeichen für frisches Schweinefleisch und gilt ab dem 1. März 2026. [14, 15] Dies war der Anlass für die Umstellung der freiwilligen Haltungsform-Kennzeichnung des Handels mit dem zunächst 4-stufigen Label auf ein ebenfalls 5-stufiges Haltungsform-Label.

Die privaten oder staatlichen Haltungsform-Label zeigen jedoch lediglich die Art und Weise der Tierhaltung an – sind also keine „echten“ Tierwohl-Label.

Label für Fairen Handel (z. B. Fair-Trade-Siegel, Gepa, WWF)

Fair-Trade-Siegel bzw. Fairer-Handel-Siegel kennzeichnen z. B. Lebensmittel, die ganz oder auch nur teilweise aus einem nach bestimmten Kriterien definierten fairen Handel stammen, bei deren Herstellung also festgesetzte soziale und teilweise auch ökologische Kriterien eingehalten werden sollen. Sie sollen den Fairen Handel fördern und sollen interessierte und kritische Konsumenten bei der Einkaufsentscheidung unterstützen. Die Kennzeichnung eines Produktes als „fair“ ist nicht gesetzlich geregelt. Neben Kennzeichen und Standards der Organisationen des Fairen Handels werden auch Produkte als „fair“ ausgelobt, deren so bezeichnete Zutaten nichts

mit einem fairen Handel mit Entwicklungsländern zu tun haben, sondern die in einem anderen Sinn fair sein sollen [16].

Nachhaltigkeitssiegel (Green Labels)

Auf Lebensmittelverpackungen fallen seit geraumer Zeit Claims auf, die darüber informieren, wie umweltfreundlich, klimaneutral, nachhaltig, recyclingfähig usw. Lebensmittel und/oder deren Verpackungen sind. Diese Werbepraxis – von Verbraucherschützern oftmals als „Greenwashing“ tituliert – nimmt stetig zu, weil auch die Nachfrage nach umweltgerechten Produkten steigt. Parallel zu den auf EU-Ebene vorangetriebenen Bestrebungen, einheitliche gesetzliche Vorgaben im Bereich der Umweltwerbung zu etablieren, entwickelt sich in Deutschland die Rechtsprechung zu Umweltaussagen, insbesondere zu „klimaneutral“ weiter, wobei die Gerichte nicht immer auf einer Linie liegen. Das macht es für Unternehmen nicht leichter, wenn es um die Beantwortung der Frage geht, ob und vor allem mit welchem Risiko der Begriff „klimaneutral“ in der Werbung (noch) verwendet werden kann [17, 18].

Die EU-Kommission wollte „Greenwashing“ bekämpfen und brachte deshalb mehrere Initiativen auf den Weg. Die Green Claims Directive (GCD) sollte ein Meilenstein sein und als verbindlicher Rechtsrahmen Klarheit schaffen, was Unternehmen über Umweltvorteile ihrer Produkte sagen dürfen – und wie sie diese belegen müssen. Nur wer seine Green Claims wissenschaftlich fundiert, transparent und extern geprüft belegen kann, soll diese künftig auch kommunizieren dürfen. Im Frühjahr 2025 deutete noch alles darauf hin, dass die GCD bald beschlossen wird. Aber im Juni 2025 formierte sich politischer Widerstand wegen des bürokratischen Mehraufwands für die Wirtschaft. Seitdem liegt der Vorschlag für die GCD auf Eis. Aktuell ist unklar, ob und wann das Vorhaben weiterverfolgt wird. Bis die GCD gilt, werden Green Claims an der Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) Nr. 1169/2011) gemessen, d. h. sie sind unzulässig, wenn sie zur Irreführung geeignet sind [19].

Clean Labels

Clean Labelling bedeutet das Bewerben von Lebensmitteln mit Hinweis auf die Nichtverwendung bestimmter Zutaten, wie beispielsweise Zusatzstoffe oder Aromen. Manchem ist nicht bewusst, dass beispielsweise „ohne Farbstoffe“ nicht bedeuten muss, dass es sich um ein Lebensmittel ohne jegliche färbenden Zutaten handelt. Ähnlich verhält es sich bei Hefeextrakt, der in einem Lebensmittel wie z. B. einer Brühe oder einer Soße enthalten sein darf, auch wenn auf der Verpackung „Ohne Zusatz von Geschmacksverstärker“ steht [20].

Labels mit Patriot Claims - Werbung mit Regionalität und Tradition

Besonders kritisch sollte man die unter dem Begriff „Patriot Claims“ zusammengefassten Aussagen auf Lebensmitteln hinterfragen. Sie beruhen auf dem Konzept, ein „Patriot für Lebensmittel" zu sein. Dies kann bedeuten, regionale Lebensmittel zu unterstützen, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren oder Produkte aus nachhaltiger Produktion zu bevorzugen. Solche Haltungen sind oft mit der Unterstützung von lokalen Erzeugern und bewusstem Konsum verbunden, um die heimische Lebensmittelproduktion zu stärken und die Umwelt zu schonen.

Es besteht keine spezialgesetzliche Regelung bzw. Festlegung von Anforderungen, die für die Auslobung einer handwerklichen oder traditionellen

Herstellung bzw. Rezeptur zu beachten sind. Auch die „Regionalität“ ist nicht einheitlich oder gesetzlich definiert [21, 22].

Fazit

Labels auf Lebensmitteln sind eine Art Markenzeichen, mit denen besondere Eigenschaften herausgestellt werden sollen. Die bekannten Labels unterscheiden sich in Ausrichtung, Qualität, Transparenz und Aussagekraft. Nur wenige Labels basieren auf einer rechtlichen Grundlage. Sie bieten im besten Fall Hilfestellung beim Einkauf, im schlechtesten Fall sorgen sie für noch mehr Verwirrung oder sind reine kreative Werbeversprechen mit teilweise vorsätzlichen oder unbeabsichtigten irreführenden Botschaften.

Um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei geregelten Labels sicherzustellen und die bei ungeregelten Labels vor Verbrauchertäuschung zu schützen, braucht es eine verlässliche und wirksame amtliche Lebensmittelüberwachung. Dies erfordert fachkundiges Personal und Labore mit moderner Analysentechnik. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, setzt sich der BLC gegen Einsparungen am falschen Ende ein und fordert die Bereitstellung einer entsprechenden personellen und apparativen Ausstattung.

Lebensmittelchemiker/-innen in Lebensmitteluntersuchung und -überwachung sind

- **Experten in Sachen Analytik und Lebensmittelrecht**
- **Kompetente Berater der Verwaltung, der Politik und der Verbraucher**

Literatur: (Internetlinks abgerufen im Oktober 2025)

[1] https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/kennzeichnung-und-inhaltsstoffe/lebensmittel-zahlen-zeichen-codes-und-siegel-8382

[2] https://www.wwf.de/aktiv-werden/tipps-fuer-den-alltag/tipps-fuer-ernaehrung-und-einkauf/was-bedeutet-welches-siegel

[3] Enhancing Sustainability Label Effectiveness Through Logo Design Modification: An Analysis of the EU Green Leaf LogoView article page Monika Hartmann, Ching-Hua Yeh, Matthew Gorton, Barbara Tocco, Áron Török, 2025 published by Wiley Periodicals LLC, https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/agr.70013

[4] https://www.bmleh.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-siegel.html

[5] https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/eubiologo-einheitliches-logo-fuer-verpackte-oekoprodukte-10717

[6] https://www.bmleh.de/DE/themen/landwirtschaft/agrarmaerkte/geschuetzte-bezeichnungen.html

[7] https://lebensmittel.org/wissenswertes/monatsartikel/878-monatsartikel96.html?highlight=WyJyZWdpb25hbCJd

[8] https://www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittel-kennzeichnung/freiwillige-angaben-und-label/ohne-gentechnik-kennzeichnung-hg-informationen.html

[9] https://www.ohnegentechnik.org/

[10] (https://www.v-label.com/de/kriterien-des-v-labels/

[11] https://utopia.de/siegel/veganblume/)

[12] „Vegan“ oder „vegetarisch“, Labeldschungel um die Kennzeichnung vegetarischer und veganer Produkte von Nina Höller, DLR September 2020

[13] https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/das-label-fuer-mehr-tierschutz-22086

[14] Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennzG) vom 17. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 220), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 165)

[15] https://www.bmleh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/064-thk-verl%C3%A4ngerte-%C3%BCbergangsfrist.html

[16] https://de.wikipedia.org/wiki/Fair-Trade-Siegel

[17] Werbung mit Umweltaussagen, Green-Claims, wohin geht die Reise? Von Stephanie Reinhart, FOOD & RECHT PRAXIS | Behr’s GmbH, Hamburg, Ausgabe 04 2021

[18] Werbung mit der Klimaneutralität, Hat „klimaneutral“-Werbung noch eine Zukunft?
Von Stephanie Reinhart, FOOD & RECHT PRAXIS | Behr’s GmbH, Hamburg, Ausgabe 03 2023

[19] [https://saim.de/content-hub/blog/die-eu-green-claims-directive-9-fragen-antworten-fuer-unternehmen/#:~:text=Die Green Claims Directive (GCD]

[20] https://www.lebensmittelverband.de/de/lebensmittel/werbung/clean-labels

[21] Behr`s Seminar PLUS, Summer School Lebensmittelrecht, September 2024, Bernd Kurzai, Patriot Claims – Werbung mit Deutschland, Regionalität & Tradition

[22] https://www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittel-kennzeichnung/freiwillige-angaben-und-label/kennzeichnung-regionale-lebensmittel.html

Geschrieben von: Verband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst – Saarland e.V.

V.i.S.d.P.: Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im Öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
c/o Birgit Bienzle, Silberpappelstraße 17, 71364 Winnenden, BLC@lebensmittel.org